

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Helstorf** am Mittwoch, **12.08.2026** , 18:04 Uhr,
Hufschmiedemuseum, Walsroder Straße 16, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Silvia Luft

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Jens Lüers

Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Arndt Heinemann

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Jan-Niklas Matthies

Frau Dr. Romy Neumeister

Herr Andreas Pagel

Herr Patrick Scharp

Verwaltungsangehörige/r

Frau Wiebke Prause

Sitzungsbeginn: 18:04 Uhr

Sitzungsende: 19:58 Uhr

Tagesordnung

- 1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.05.2026
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 3 Berichte aus dem Rat und den Ausschüssen der Stadt Neustadt a. Rbge.
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
 - 4.1 Aktuelle Planungen Grundschule Helstorf
 - 4.2 Geschwindigkeitsmessungen in der Straße "Am Heidfeld"
 - 4.3 Maßnahmen Geschwindigkeitsreduzierung in der Straße "Am Heidfeld"
 - 4.4 Vorfahrtsregelung "Helstorfer Mühlenberg" und "Alte Heerstraße"
 - 4.5 Geschwindigkeitsüberschreitungen in der „Alte Heerstraße“
 - 4.6 Kosten der Mietcontainer Grundschule Helstorf
 - 4.7 Verkehrszählung in Luttmersen
 - 4.8 Abkürzung Straße "Alt Helstorf"
 - 4.9 Hinweisschild Fußgängerüberweg zwischen Gemeindehaus und Kirche
 - 4.10 Zurückschneiden der Pflanzen in der Straße „Zum Obstgarten“
- 5 Antrag auf Ergänzung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Neustadt am Rübenberge um eine zusätzliche Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ im Stadtteil Helstorf/Vesbeck, Stadt Neustadt a. Rbge., - Grundsatzbeschluss 2026/095
- 5.1 Akzeptanzabgabe für den Ortsrat
- 6 Widmung von Straßen und Wegen nach den Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf, im Baugebiet "Alte Heerstraße", B-Plan Nr. 710 B 2026/097
- 7 Antrag des Sportvereins SV Germania Helstorf auf Bezuschussung
- 8 Anfragen

- 8.1 Straßenbeleuchtung „Hoppenstraße“
- 8.2 Seitenrand abgefräst auf Höhe „Lange Straße“ Nummer 28 und 50
- 8.3 Spielgeräte Spielplatz Esperke
- 8.4 Straßenmarkierung Ortsdurchfahrt Warmeloh-Esperke
- 8.5 Fertigstellung der Straße am Ortsausgang Warmeloh-Esperke
- 8.6 Geschwindigkeitsreduzierung Kaserne Luttmersen
- 8.7 Tempolimit auf Landstraße zwischen Vesbeck und Warmeloh
- 8.8 Sanierung "Lange Straße"

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.05.2026

Frau Ortsbürgermeisterin Luft eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner.

Sodann fasst der Ortsrat der Ortschaft Helstorf einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.05.2026 wird genehmigt.

2. Berichte und Bekanntgaben

Frau Prause gibt zu einer im öffentlichen Teil der Sitzung vom 06.05.2026 gestellten Frage, die nicht im Protokoll beantwortet wurde, nachfolgende Stellungnahme bekannt.

TOP 8.7 (Fehlende Markierungen beim Aldi-Parkplatz in Helstorf) aus der letzten Sitzung vom 06.05.2026:

Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten am Friedhof wurden die Markierungen vom Aldi-Parkplatz übergeteert. Wann wird die Markierung erneuert?

Antwort der Verwaltung:

In Abstimmung mit der Verkehrsbehörde soll die Straßenmarkierung nicht erneuert werden. Dies dient dazu, die Rechts-vor-Links-Regelung zu verdeutlichen und die Geschwindigkeit auf der „Alte Heerstraße“ zu reduzieren.

3. Berichte aus dem Rat und den Ausschüssen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Es liegen keine Berichte aus dem Rat und den Ausschüssen der Stadt Neustadt am Rübenberge vor.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

4.1. Aktuelle Planungen Grundschule Helstorf

Es wird die Frage gestellt, ob es neue Informationen hinsichtlich der Planungen für die Grundschule Helstorf gibt? Wie ist der aktuelle Sachstand und welches Budget ist für 2027 vorgesehen?

Antwort aus der Verwaltung:

Es gibt derzeit keine neuen Informationen zu Planungen für die Grundschule in Helstorf. Finanzmittel sind in den Haushalt 2027 nicht eingeplant.

4.2. Geschwindigkeitsmessungen in der Straße "Am Heidfeld"

Werden die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessung in der Straße „Am Heidfeld“ veröffentlicht? Wenn ja, wo können diese abgerufen werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Ergebnisse sind dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Da es sich bei der Straße „Im Heidfeld“ um eine Sackgasse handelt ist dort grundsätzlich ausnahmslos Anliegerverkehr unterwegs.

Innerhalb der siebentägigen Verkehrsdatenerhebung befuhren die Straße 1021 Fahrzeuge, davon 185 Radfahrer. Die durchschnittliche Geschwindigkeit betrug 17 km/h. Zwar fuhren 21 Verkehrsteilnehmer schneller als 30 km/h, insgesamt sind die ermittelten Daten aber absolut unauffällig und sogar niedriger als in vielen anderen verkehrsberuhigten Bereichen des Stadtgebietes.

4.3. Maßnahmen Geschwindigkeitsreduzierung in der Straße "Am Heidfeld"

Im ursprünglichen Bebauungsplan waren in der Mitte der Straße „Am Heidfeld“ Bäume vorgesehen. Warum wurden diese Pläne nicht umgesetzt?

Weiter wird die Frage gestellt, ob stattdessen eine Bepflanzung des Fahrbahnrandes möglich ist?

Es wurde bereits seitens der Bürger Kontakt mit dem NABU aufgenommen um sich hinsichtlich eines Förderprogramms als kostenfreie Lösung für die Stadt zu erkundigen. Wurde diese Möglichkeit geprüft?

Ergänzend wird vermerkt, dass auch beim Land Niedersachsen zum 01.09.2026 ein mögliches Förderprogramm anläuft.

4.4. Vorfahrtsregelung "Helstorfer Mühlenberg" und "Alte Heerstraße"

Im Verlauf der Straße „Alte Heerstraße“ in Richtung der Straße „Zur Jürse“ zweigen drei Spielstraßen hintereinander nach rechts ab.

Hier haben die Autofahrer auf der „Alte Heerstraße“, aufgrund der verkehrsberuhigten Bereiche Vorfahrt.

Die vierte nach rechts abzweigende Straße ist die Straße „Helstorfer Mühlenberg“.

Hier gilt die Rechts-vor-Links-Regelung. Dies ist allerdings aufgrund der Vorfahrt bei den vorherigen Straßen für Autofahrer auf den ersten Blick nicht eindeutig zu erkennen. Es wird daher der Wunsch nach einer einheitlichen Regelung geäußert.

In vorangegangenen Sitzungen wurde aufgrund der angrenzenden Bushaltestelle und des damit zusammenhängenden Fußweges bereits über verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Straße „Helstorfer Mühlenberg“ diskutiert.

Es wird daher angefragt, ob die Straße „Helstorfer Mühlenberg“ ebenfalls als Spielstraße ausgezeichnet werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs ist nicht möglich. Die Straße ist asphaltiert und unterscheidet sich baulich nicht von einer „normalen“ Straße. Außerdem gibt es in der Straße keine einzige direkte Zufahrt zu einem Grundstück und somit keinen Anwohner.

Allerdings könnte geprüft werden, die „Alte Heerstraße“ als abknickende Vorfahrtstraße auszuweisen und die dortige „Tempo 30-Zonen-Regelung“ aufzuheben. Dann müssten allerdings auch in den Straßen „Am Heidfeld“, „Zum Obstgarten“ und „Alter Schulweg“ alle Verkehrszeichen ausgetauscht werden, da dort "Tempo 30-Zone-Anfang" auf der Rückseite des Verkehrszeichens "Verkehrsberuhigter Bereich Anfang" gedruckt ist.

4.5. Geschwindigkeitsüberschreitungen in der „Alte Heerstraße“

Die Geschwindigkeit der Autos hat sich auf der „Alte Heerstraße“ aufgrund der neuen Vorfahrtsregelungen der Straßen „Am Heidfeld“, „Zum Obstgarten“ und „Alter Schulweg“ stark erhöht. Ist dort ebenfalls eine Geschwindigkeitsmessung möglich um ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen?

Antwort der Verwaltung:

Eine Überprüfung der Geschwindigkeiten durch ein Seitenradarmessgerät ist grundsätzlich möglich. Bauliche Veränderungen oder weiterführende verkehrsregelnde Maßnahmen sind indes keine vorgesehen.

4.6. Kosten der Mietcontainer Grundschule Helstorf

Wie hoch sind die Kosten für die Container, die aktuell an den Grundschulstandorten Mandelsloh und Helstorf aufgestellt sind?

Antwort der Verwaltung:

Die Miete für die Container an der Schule Mandelsloh im Jahr 2025 betrug insgesamt 68.272,68 EUR. (5.689,39 EUR/Monat).

4.7. Verkehrszählung in Luttmersen

Im TOP 8.2 aus dem Protokoll vom 06.05.2026 wurde sich nach dem Ergebnis der Verkehrszählung in Luttmersen erkundigt.

Die Messung wurde laut Protokoll nicht durchgeführt, da das Seitenradargerät defekt war.

Wurde die Messung mittlerweile durchgeführt und wo kann man die Ergebnisse einsehen? Wurden auch die Geschwindigkeiten der Autofahrer erfasst?

Antwort der Verwaltung:

*Die Ergebnisse sind dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.*

Innerhalb der siebentägigen Verkehrsdatenerhebung im Juni befuhren die Straße 27390 Fahrzeuge. Die durchschnittliche Geschwindigkeit betrug 52 km/h.

4.8. Abkürzung Straße "Alt Helstorf"

Die Straße „Alt Helstorf“ wird öfter von Autofahrern als Abkürzung auf dem Weg zwischen der „Brückenstraße“ und der „Walsroder Straße“ genutzt.

Gibt es hier eine Möglichkeit zur Verkehrsberuhigung? Insbesondere aufgrund des fehlenden Fußweges wird die Begegnung mit schnellen Autofahrern als unangenehm geschildert.

4.9. Hinweisschild Fußgängerüberweg zwischen Gemeindehaus und Kirche

Das Gemeindehaus und die Kirche sind in Helstorf durch die „Brückenstraße“ getrennt.

Gibt es die Möglichkeit ein Hinweisschild an dieser Stelle aufzustellen, dass Autofahrer auf kreuzende Fußgänger aufmerksam macht?

Antwort der Verwaltung:

Das Verkehrszeichen 133 (Achtung Fußgänger) ist gemäß Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung nur dort anzuordnen, „wo Fußgängerverkehr außerhalb von Kreuzungen oder Einmündungen über oder auf die Fahrbahn geführt wird und dies für den Fahrzeugverkehr nicht ohne weiteres erkennbar ist.“ Da die Querung grundsätzlich gut einsehbar und die Unfallstatistik mit Bezug auf Fußgänger absolut unauffällig ist, ist diese Anordnung verzichtbar. Andres als beispielsweise vor einer Schule oder Kita dürfte die Anzahl der querenden Fußgänger nicht besonders hoch sein.

4.10. Zurückschneiden der Pflanzen in der Straße „Zum Obstgarten“

Es wird vorgetragen, dass die Bepflanzungen am Fahrbahnrand im Bereich der Straße „Zum Obstgarten“ in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen.

Die Stadt wird daher gebeten die Pflanzen zurückzuschneiden.

Antwort der Verwaltung:

Eine Verkehrsgefährdung liegt nach örtlicher Besichtigung nicht vor. Ein Rückschnitt der Bepflanzung erfolgt zum nächsten geplanten Pflegegang im Spätsommer/Herbstanfang.

- | | | |
|----|--|----------|
| 5. | Antrag auf Ergänzung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Neustadt am Rübenberge um eine zusätzliche Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ im Stadtteil Helstorf/Vesbeck, Stadt Neustadt a. Rbge.,
- Grundsatzbeschluss | 2026/095 |
|----|--|----------|

Frau Ortsbürgermeisterin Luft leitet den Tagesordnungspunkt ein.

Ein Ortsratsmitglied der Ortschaft Helstorf beantragt aufgrund Beratungsbedarf die Vertagung des Tagesordnungspunktes 5. Es folgt eine öffentliche Abstimmung. Mit 4-Ja zu 5-Nein Stimmen wird beschlossen den Tagesordnungspunkt 5 nicht zu vertagen.

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf fasst sodann mit 5 zu 4 Stimmen folgenden

Beschluss:

1. Dem Antrag der Alterric Deutschland GmbH auf Ergänzung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge. um eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Konzentrationsfläche Windenergie“ auf Teilflächen der Flurstücke 89, 93, 206, 202, 209, 207, 100/1, 91, 99/1, 92, 97/1, 152/4, 85/4, 200/4, 103, 118/2, 90, 201/2, 142/7, 201/1, 104, 201/3, 102, 124/1, 101, 134/2,

125/1, 129/1, 142/3, 263/137 Flur 8 der Gemarkung Helstorf wird zugestimmt. Der voraussichtliche Ergänzungsbereich ist der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/095 zu entnehmen.

Die Planung soll auf die Agenda des Fachdienstes Stadtplanung genommen werden. Die Einleitung des formellen Bauleitplanverfahrens erfolgt erst, wenn ein Planfeststellungsbeschluss zur Trassierung der Höchstspannungsleitung Landsbergen - Mehrum gefasst wurde und die Ergänzung des sachlichen Teil-Flächennutzungsplans „Windenergie“ im Einklang mit diesem Planfeststellungsbeschluss steht.

2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen auf Ebene der Bauleitplanung, um eine sachgerechte Erweiterung der bestehenden Konzentrationsfläche im Rahmen des rechtskräftigen Vorranggebiets Windenergienutzung „23 Helstorf-Vesbeck“ gemäß dem sachlichen Teilprogramm Windenergie 2025 der Region Hannover, zu ermöglichen.
3. Die Planung ist im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers zu erstellen. Die zugehörigen Planungen sind durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.

5.1. Akzeptanzabgabe für den Ortsrat

Bekommt der Ortsrat die Akzeptanzabgabe durch den Bau der Windräder direkt zugeteilt und wie hoch ist diese Summe ungefähr?

Was muss der Ortsrat bei der Ausgabe beziehungsweise Verteilung dieser Akzeptanzabgabe beachten? Sind diese Gelder zweckgebunden?

Antwort der Verwaltung:

Der Ortsrat bekommt die Zuwendung direkt zugeteilt. Nach Vertragsabschluss mit dem Betreiber wird eine erste Abrechnung voraussichtlich in 2027 für das Jahr 2026 erfolgen. Der Anteil beläuft sich auf ca. 7.000 €/Jahr.

Die Mittelverwendung der Ortsräte erfolgt in deren Zuständigkeit nach § 93 NKomVG. Dabei können sogenannte „Repräsentationsmittel“ für die Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen, für die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums, für die Pflege vorhandener Paten- und Partnerschaften, für die Repräsentation der Ortschaft und für Veranstaltungen jeglicher Art, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, verwendet werden.

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 6. | Widmung von Straßen und Wegen nach den Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Helstorf, im Baugebiet "Alte Heerstraße", B-Plan Nr. 710 B | 2026/097 |
|-----------|--|-----------------|

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf fasst einstimmig den folgenden

Beschluss:

Die im Lageplan gelb gekennzeichnete Fläche der Straße „Am Heidfeld“, bestehend aus dem Flurstück 382/29, Flur 2, Gemarkung Helstorf, wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkung als Gemeindestraße gewidmet.

Die Straße „Am Heidfeld“ beginnt östlich der Einmündung der Straße Alte Heerstraße und verläuft in östlicher Richtung und endet nach einer Länge von 377 Metern an der nördlichen Grenze des Flurstücks 382/11.

Die Lage der gewidmeten Fläche ergibt sich aus dem anliegenden Plan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

7. Antrag des Sportvereins SV Germania Helstorf auf Bezuschussung

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf fasst mehrheitlich mit 8-Ja zu 1-Nein Stimmen folgenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf stimmt dem Antrag des SV Germania Helstorf zu.

8. Anfragen

8.1. Straßenbeleuchtung „Hoppenstraße“

Die „Hoppenstraße“ in Esperke ist ca. 150 m lang und hat einen leicht s-förmigen Verlauf. Ungefähr auf der Hälfte befindet sich hier ein Trafohäuschen, von wo aus die Straße in zwei Richtungen abzweigt.

Im Verlauf der Straße gibt es eine Laterne in der Nähe des Trafohäuschens. Weitere Laternen gibt es an der „Lange Straße“ sowie an der „Neustädter Straße“, jeweils einige Meter von den Einmündungen in die „Hoppenstraße“ entfernt.

Es wird bemängelt, dass die „Hoppenstraße“ bei Dunkelheit sehr schlecht ausgeleuchtet ist.

Wann wurde die Beleuchtungssituation vor Ort geprüft, wie ist die Vorgehensweise bei solchen Prüfungen und wie war das Ergebnis?

Auf dem Grundstück „Neustädter Straße“ Ecke „Hoppenstraße“ wird aktuell ein Wohnhaus mit Garage gebaut. Die Gebäude verdecken den Lichteinfall in die „Hoppenstraße“ vollständig.

Kann die Überprüfung in diesem Bereich kurzfristig wiederholt werden?

8.2. Seitenrand abgefräst auf Höhe „Lange Straße“ Nummer 28 und 50

Im Bereich der „Langen Straße“ auf Höhe der Hausnummern 28 und 50 wurde der mit Gras bewachsene Seitenrand abgefräst. Dabei ist teilweise auch der Straßenrand mit abgefräst worden.

Wann werden die Beschädigungen am Straßenrand ausgebessert?

Antwort der Verwaltung:

Die Beschädigungen am Fahrbahnrand werden zeitnah vom Bauhof ausgebessert.

8.3. Spielgeräte Spielplatz Esperke

Auf dem Spielplatz in Esperke sind vor einigen Wochen zwei Spielgeräte abgebaut worden. Dort befinden sich seitdem zwei Löcher, die aktuell mit Bauzaunelementen gesichert sind.

Ist geplant auf den Flächen wieder Spielgeräte aufzustellen, und wenn ja wann soll dies geschehen?

Alternativ: Wann sollen die Löcher geschlossen werden?

Antwort der Verwaltung:

Die abgängigen, abgebauten Rutschentürme auf dem Spielplatz in Esperke wurden am 12. und 13.08.2026 durch zwei neue Rutschentürme ersetzt. Nach Aushärten der Betonfundamente und Aufbringen des Fallschutzsandes werden die neuen Spielgeräte in ca. 4 Wochen freigegeben.

8.4. Straßenmarkierung Ortsdurchfahrt Warmeloh-Esperke

Im TOP 8.4 aus dem Protokoll vom 06.05.2026 wurde sich nach den fehlenden Fahrbahnmarkierungen im Bereich der Ortsdurchfahrt Warmeloh-Esperke erkundigt.

Die Anfrage wurde an das NLStBV weitergeleitet.

Gibt es hierzu schon eine Antwort?

Darf der Fahrbahnrand aufgrund der dort fehlenden Markierungen beparkt werden?

8.5. Fertigstellung der Straße am Ortsausgang Warmeloh-Esperke

Die Antwort des TOP 8.5 aus dem Protokoll vom 06.05.2026 ist nicht zufriedenstellend.

Folgende Frage wurde gestellt: Am Ortsausgang Warmeloh-Esperke fehlen noch die letzten 30 Meter. Wann ist hier mit einer Fertigstellung der Straße zu rechnen?

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Hannover antwortete wie folgt:

In den nächsten Jahren stehen voraussichtlich mehr Finanzmittel für Landesstraßen zur Verfügung. Wie auch in den letzten Jahren haben wir längerfristige Bauprogramme. Diese konnten leider in der Vergangenheit nur sehr unzureichend bedient werden. Derzeit nehmen wir eine Neupriorisierung der Maßnahmen vor. Ihre Eingaben werden wir dabei berücksichtigen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht alle Landesstraßen in einem Mal sanieren können, sondern hier gestaffelt vorgehen müssen. Sofern Maßnahmen dann konkret bei Ihnen vorgesehen werden, werden wir Sie wie gewohnt informieren.

Auf Seiten des Ortsrates kommt die Frage auf, warum für diese Arbeiten aktuell keine Finanzmittel zur Verfügung stehen?

8.6. Geschwindigkeitsreduzierung Kaserne Luttmersen

Durch den Ausbau der Bushaltestelle in Höhe der Kaserne in Luttmersen entfällt die aktuelle Haltebuch.

Hier entstehen Fahrbahnkreuzungen durch Schulkinder und Soldaten und andere ÖPNV Nutzer im fließenden Verkehr mit Linksabbiegerspur und An- und Abfahrtsverkehr der Kaserne.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um hier eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 70 auf 50 km/h einzuführen?

Antwort der Verwaltung:

Die Straßenverkehrsbehörde wird die Anordnung von Tempo 50 auf Höhe der Kasernenzufahrt prüfen. Sollte die Unfallstatistik allerdings unauffällig sein, besteht keine Grundlage für eine weitere Temporeduzierung, da die Fahrtbeziehungen dann nachweislich auch bei Tempo 70 funktionieren.

8.7. Tempolimit auf Landstraße zwischen Vesbeck und Warmeloh

Im TOP 8.1 aus dem Protokoll vom 06.05.2026 wurde sich nach der gesetzlichen Regelung für Tempo 30 auf Landstraßen erkundigt.

Gemäß der Antwort der Verwaltung dürfen Landstraßen nicht dauerhaft auf 30 km/h begrenzt werden.

Wann werden unter diesem Aspekt die Straßenschäden auf der Straße zwischen Vesbeck und Warmeloh nachhaltig behoben und die Tempo 30 aufgehoben?

Antwort der Verwaltung:

Die Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h aufgrund von Straßenschäden basiert auf der baulichen Einschätzung zur Verkehrssicherungspflicht des zuständigen Straßenbaulastträgers.

Es handelt sich um keine dauerhafte Verkehrsregelung und ist daher nicht mit einer Anordnung einer Beschilderung aufgrund einer Kita oder Schule etc. vergleichbar. Im Zuständigkeitsbereich der für Landesstraßen baulich zuständigen NLStBV Hannover gibt es sogar einzelne Landesstraßen auf denen aufgrund von Straßenschäden bereits Tempo 10 gilt, diese liegen in der Priorität der zu sanierenden Straßen naturgemäß am höchsten.

8.8. Sanierung "Lange Straße"

Wann werden die teilweise großen und tiefen Löcher im weiteren Bereich der „Lange Straße“ saniert oder verfüllt?

Antwort der Verwaltung:

Die Straßenschäden werden kurzfristig instandgesetzt, der Auftrag ist bereits an eine externe Firma erteilt.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 14.09.2026